

Der Deutsche Holzarbeiter

Eigentum und obligatorisches Organ des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erhält jeden Freitag.

Monatspreis: Vierteljährlich 75 Pf. Deutscher Postzeitungskatalog 1924a.
Für die Mitglieder des Verbandes durch die Zahlstellen gratis.

Insertionspreis: Die einspaltige Betitzeile oder deren Raum 15 Pf.

Redaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Palmsstraße 14. — Telephonat 7605
Redaktionsschluß: Dienstag Mittag.

Jg. 11.

Köln, den 11. März 1904.

V. Jahrgang.

Berbandsmitglieder! Stärkt den Verband durch Gewinnung neuer Mitglieder! Stärkt den Verband durch Eure Opferwilligkeit!

Die Regelung der Lohnfrage.

In einem früheren Artikel haben wir bereits dargelegt, daß die Arbeiter sich keineswegs mit einem Lohn begnügen müssen, der eben hinreicht, um die Lebensnotdurft zu befriedigen. Die Arbeiter haben das Recht, einen höheren Lohn zu verlangen und zwar so hoch, daß einerseits der Lohn im richtigen Verhältnis zu dem Werte der angefertigten Waren steht und daß dieselbe anderseits hinreicht, um eine eignemüde Lebenshaltung zu ermöglichen.

Für die Arbeiter kommt es nun darauf an, beim Bestreben der Arbeitgeber den Lohn möglichst auf einer niederen Stufe zu halten, wirksam entgegen zu treten und schrittweise denselben zu erhöhen. Bis jetzt hat es nicht an Stimmen gefehlt, die einfach dem Staate die Aufgabe der Lohnregelung zuteilen. Das ist ja neuerdings auch die Ansicht des „Berliner“, die durch Schiedsgerichte mit brennender Kraft eine befriedigende Lösung der Lohnfrage glauben herbeiführen zu können. Doch (wir sahen nichts so einfallsreich wie manche Theoretiker das Problem ausmalen) sollte der Staat die Lohnfrage vornehmen, dann müßte es gleichzeitig die gesamte Produktion und Absatzverhältnisse dieser Regierung unterstellt werden, sondern auf internationalem Gebiete erfolgen. Seite bei Staat oder die Warenpreise fest, dann verlieren selbstverständlich die Unternehmer vollständig das Interesse an der Produktion und es bliebe dann schließlich dem Staat nichts anders übrig, als selbst die gesamte Produktion in die Hand zu nehmen. Die staatliche Regelung der Lohnfrage scheitert also schon allein an diesem Punkte, abgesehen von den vielen andern Schwierigkeiten, die sich noch ergeben würden.

Eine befriedigende Regelung des Lohnes ist nur möglich mit Hilfe der Organisation, der Gewerkschaft. Durch die Gewerkschaft kann in jedem einzelnen Falle am besten die Lohngrenze festgesetzt werden unter Berücksichtigung aller bestehenden Faktoren, die dabei in Betracht kommen. Als solche sind hauptsächlich zu nennen die Produktions- und Absatzverhältnisse. Die Gewerkschaft kann ferner durch statistische Erhebungen feststellen, was die Arbeiter zur Führung einer zeitgemäßen Lebenshaltung nötig gebrauchen müssen.

Die Wege, welche von der Gewerkschaft eingeschlagen werden, um den Arbeitern den ihnen zustehenden Lohn zu verschaffen, sind verschieden. Wir nennen zunächst den, der dahin führt, das Überangebot von Arbeitskräften zu verhindern. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit, Abschaffung oder wenigstens Beschränkung der Überzeit-, Sonn- und Feiertagsarbeit, Regelung der Abfördarbeit, Unterstützung der Arbeitslosen usw. soll verhindert werden, daß ein Heer von Arbeitslosen preisdrückend auf die Löhne einwirkt. Eine gut geleitete Organisation wird ferner bestrebt sein, auf friedlichem Wege mit den Unternehmern Tarifverträge abzuschließen, um so den Arbeitern ein garantiertes seines Einkommen zu sichern. Verartige Verträge werden ja in letzter Zeit in Deutschland immer häufiger abgeschlossen, selbst von denjenigen, die noch vor einigen Jahren die größten Gegner von Tarifverträgen waren. Doch über diesen Punkt wird später ein besonderer Artikel erscheinen.

Bei den englischen Gewerkschaften war es in früheren Jahren vielfach Brauch, den Lohn mit den Unternehmern durch die gleichen Lohnstufen zu regeln. Darunter ist zu verstehen, daß der Lohn

sich richtet nach den jeweiligen Warenpreisen. Bekommt der Unternehmer für seine Waren erhöhte Preise, so steigt auch der Arbeitslohn, sinken dagegen die Warenpreise, so wird dementsprechend der Lohn reduziert. Von dieser Art der Lohnverreglung ist man jedoch heute meistens abgegangen wegen der nachteiligen Folgen, die daraus entstehen, wenn der Lohn sich lediglich nach dem Preis der Ware richtet. Was soll da schließlich den Arbeitgeber noch hindern, die Preise seiner Waren auf Kosten des Arbeitslohnes möglichst herabzudrücken.

Neben der mehr friedlichen Regelung der Lohnfrage durch Vereinbarungen mit den Unternehmern sind die Gewerkschaften leider nur zu häufig gezwungen, durch gemeinsame Arbeitsniederlegung, den Streik, bessere Löhne zu erkämpfen. Das ist allerdings der letzte Schritt, der erst dann unternommen werden darf, wenn alle andern nicht zum Ziele geführt haben. Für uns ist es ganz selbstverständlich, daß auch bei einem Streik die Grundsätze der Gerechtigkeit hoch zu halten sind und daß wir nicht willkürlich, gestützt auf unsere Macht, ohne Rücksicht auf das Wohl des Nachsten und der Allgemeinheit dabei vorgehen dürfen. Aber außerdem dürfen wir dieses Mittel im Rahmen des Erlaubten, um den Forderungen der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen. Überall wo widerständige Elemente die Forderungen des Rechts verlegen, da muß zuletzt die Gewalt eingreifen, sei es nun die staatliche oder eine andere, um durch Zwang diese Menschen vor dem Rechte zu beugen.

Wichtigster und notwendiger als wie über die Berechtigung des Streiks Worte zu verlieren, erscheint es, mehr Gewicht auf die praktische Durchführbarkeit des Streiks zu legen. Diese Fragen, ob ein Streik durchführbar ist, ob die Voraussetzungen zu demselben erfüllt sind, spielen vor Proklamierung der Arbeitsniederlegung die Hauptrolle. Hierbei kommt neben der Höhe der Forderungen in Betracht die Geschäftslage, die Zahl und die Qualität der organisierten Arbeiter, das Fernhalten der Arbeitswilligen, die Stellung und die Finanzkräftigkeit der Unternehmer, die Stärke der Unternehmerorganisation, die Kostenverhältnisse der Arbeiterorganisation usw. Nur zu häufig sind alle diese Faktoren beim Beginn von Arbeitsniederlegungen außer acht gelassen worden, zum Schaden der Arbeiter. Lernen wir an den gemachten Fehlern und sorgen durch den Ausbau unseres Verbandes dafür, daß es uns möglich wird, überall in der wünschenswerten Weise für die Regelung und Verbesserung der Löhne einzutreten.

*

Die Bekämpfung der Tuberkulose.

Neben dieses für jeden Menschen wichtige Thema hielt in der letzten Versammlung in München Herr Dr. Weigl, Assistent beim hygienischen Institut darstell, einen nahezu zweistündigen Vortrag, den wir zum Nutzen der übrigen Kollegen wenigstens zum Teil hier wiedergeben wollen.

Die Tuberkulose ist eine der gefährlichsten Krankheiten; in Deutschland allein leiden an derselben eine Million Menschen. Das sind etwa zwei Prozent der Bevölkerung. Am meisten davon mitgenommen sind die Arbeiter, bei deren Beschäftigung viel Staub entsteht wird. Hierzu gehören z. B. die Glasarbeiter, die in den Schläden-

mühlen beschäftigten Arbeiter, die Holzarbeiter usw. Von den Holzarbeitern sterben etwa 65% an der Tuberkulose. Aber auch von den Gelehrten sterben 30% an dieser Krankheit — ebenso die Krankenpfleger und die Gefangenen haben infolge geringer Bewegung in freier Luft darunter zu leiden. Dagegen weisen die Landwirte und Seeleute eine Zahl von nur 8% auf. Die Tuberkulose ist eine Infektionskrankheit, d. h. sie ist übertragbar durch den Tuberkelbazillus (Reime) enthaltenden Staub, welcher wieder durch das häufige Ausspucken der Kranken an offenen Plätzen, was an sich schon eine Unsitte ist, entsteht. Die Tuberkulose ist keine einheitliche Krankheit, sondern sie äußert sich in drei Arten: die sog. galoppierende dauert 6—7 Wochen; die akute bis 6 Monate, dann folgt der Tod; endlich das chronische Siechtum, welches jahrelang dauern kann. Hierbei wird die Lunge durchgefressen und das Schleim-Gewebe über dieselbe durch Eiterpilze, die von Prof. Koch entdeckt wurden, zerstört und dann folgt auch hier die Erlösung durch den Tod. Bestimmt festgestellt gegen frühere Auffassung ist es jetzt, daß die Tuberkulose bei der Geburt nicht übertragen wird. Dennoch sind solche Kinder dieser Krankheit besser zugänglich und sind durch den Verkehr mit Tuberkulose behafteten Eltern leicht der Gefahr ausgesetzt, die Krankheit zu bekommen. Zu diesem Zwecke bestehen Anstalten, bisher sind es zumeist religiöse Orden, die solche Kinder annehmen und sie erziehen. Dadurch werden die Kinder von dem ihnen sicher drohenden Verderben geschützt. Auch ein Lungenspinkatarrh ist eine leichte Art von Tuberkulose, deshalb sollte man bei jedem noch so leichten Katarrh vorsichtig sein, denn dieser macht das Schleimgewebe, durch das die Reime eindringen, empfindlicher und so für die Krankheit zugänglicher. Aber auch die Nahrungsmittel sind hierbei von großer Bedeutung, deshalb sollte man stets Vorsicht anwenden. So stammen über 60% Milch von tuberkulosen Kühen ab, die krankhafte Reime enthalten, doch können diese bei 70 Grad Hitze unschädlich gemacht werden. Ebenso ist es mit Fleisch, doch besteht in den meisten Städten hierfür eine Fleischkontrolle, die dagegen einigermaßen Schutz bietet.

Das Wichtigste, so betont der Herr Vortragende, ist die richtige Ernährung. Dies zeigt sich deutlich daran, daß dort, wo die Arbeiter am wenigsten verdienen und infolgedessen am schlechtesten sich ernähren, dieselben jeder Krankheit leicht zugänglich sind und tatsächlich findet man dort auch die Tuberkulose am meisten verbreitet. Als ein trauriges Beispiel führt der Herr Vortragende die Spielwarenindustrie in Thüringen an, die er selbst aus eigener Erfahrung kennen lernte. Dort verdient die ganze Familie kaum 10 Mark in der Woche, daher braucht man sich nicht zu wundern über die Willigkeit der Spielwaren, denn diese geben nur den Beleg für den schlechten Verdienst und den daraus folgenden überaus schlechten Lebensunterhalt ab. Dem schlechten Verdienst folgen ferner schlechte Wohnungsverhältnisse, die ja auch zumeist wegen Mangel an nötiger Lust allen Krankheiten Vorhube leisten. Hieran trägt aber auch der gewissenlose Wohnungsmutter Schuldf. Um möglichst hohe Mieten herauszuholen, werden die Wohnungen verkleinert und diese bilden oft die Brutstätten aller Infektionskrankheiten. Entsetzlich bezeichnete der Herr Vortragende das Heimarbeitersystem. „Bei der hierbei üblichen langen Arbeitszeit wird der Körper erheblich ge-

schwächt und ist so nicht mehr fähig, einer Krankheit Widerstand zu leisten. Auch mangelt es den Holzarbeitern zumeist an genügender Bewegung im Freien und die Folgen davon sind ein langsames aber sicheres Dahinsiechen. Daher muß jeder einzelne bestrebt sein, hier Wandel zu schaffen, um diese Schädigung des Volkes hintanzuhalten. Auch der Tuberkulose kann man wickam entgegenstehen und zwar durch Abschaffung der angeführten misslichen Verhältnisse durch Auflösung der betreffenden Kreise, ferner aber durch Schaffung von Lungenheilstätten (Sanatorium) wie ja solche schon bestehen und große Erfolge aufweisen. Etwa 20 von 100 werden aus diesen Anstalten vollkommen geheilt entlassen, vielen ist dagegen nicht mehr zu helfen, weil sie die Heilstätte zu spät aufgesucht haben. Die Heilstätten sind bisher private Unternehmen, doch muß dahin gewirkt werden, daß auch die gesetzgebenden Rätegewerken mehr wie bisher der Verhütung von Krankheiten sich annehmen, sei es durch Schaffung von Heilstätten oder auch durch für die Hygiene erforderlichen Verordnungen. Wenn dann ferner jeder einzelne sich in den Dienst der Allgemeinheit stellt, dann können wir auf der Bahn der Bekämpfung dieser gefährlichsten Krankheit noch weiter schreiten".

**

Die Unfallversicherung im Jahre 1902.

Zum Reichsarbeitsblatt werden folgende Zahlen aus der dem Reichstag zugegangenen Nachweisung über die gesamten Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1902 veröffentlicht:

Die Nachweisung erstreckt sich auf 114 Berufsgenossenschaften (66 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche), 481 Ausführungsbehörden (199 staatliche und 282 Provinzial- und Kommunalausführungsbehörden) und 14 Versicherungsanstalten, von welchen 12 den Baugewerbe-Berufsgenossenschaften, 1 der Eisen-Berufsgenossenschaft und 1 der See-Berufsgenossenschaft angegliedert sind. Neu errichtet wurden die Schmiede-Berufsgenossenschaft und die See-Berufsgenossenschaft.

Die 114 Berufsgenossenschaften mit 931 Sektionen, 1154 Mitgliedern der Genossenschaftsmutter, 5882 Büros in der Sektionsvorstade, 26007 Technischenbeamten, 273 Beamten Aufsichtskommissionen, 2363 Betriebsmitgliedern haben 6217291 Beiträge mit zusammen 18289608 verschöierten Beitrag, wogegen 793150 bei den Ausführungsbehörden verfügt hinguteten.

Die Gesamtzahl der bei Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden gegen die Folgen von Betriebsunfällen versicherten Personen beläuft sich damals für das Rechnungsjahr 1902 auf 19082758, voraner freilich 1 1/2 Millionen Personen, die gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert waren, doppelt erhöhten darüber.

Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, welche sowohl für Streitigkeiten auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes wie für solche auf Grund der Unfallversicherungsgesetze zuständig sind, bestanden aus Schlüsse des Rechnungsjahrs 123.

Zu Entschädigungsbeiträgen wurden von den Berufsgenossenschaften, den Ausführungsbehörden und den Versicherungsanstalten der Baugewerbe-Berufsgenossenschaften zusammen 107443326,- M. (gegen 98555808,- M. im Vorjahr) gezahlt.

Die auf Grund des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes und der einschlägigen Bestimmungen der sozialen Unfallversicherungsgesetze von den Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden nach Muster der Mutterzeit den Beratern und ihren Angestellten über das gefallene Maß hinzu gesetzten Entschädigungen belaufen sich auf insgesamt 27229,- M. gegen 20043,- M. im Vorjahr.

Zur der Bekämpfung und weiterer Bekämpfung einer Krankheitsgefahr von 15% und weniger durch Sanatoriumsbau abzuhelfen werden können, haben die Berufsgenossenschaften nun in 3860 Fällen Betraut gemacht. Der hierfür aufgewandte Betrag steht auf 1337978,- M.

Die folgende Zusammenstellung gewährt einen Überblick über die Entwicklung der Gesamtkosten, welche in den einzelnen Jahren seit 1886 im Entschädigungsvertrag (Merten u. a.) gezahlt worden sind.

	1886	1895	1896	1897	1898	1899	1900
	1915,- M.	50125782,- M.	57154297,- M.	55973557,- M.	71100729,- M.	76600632,- M.	
	5232460,- M.						
	8681247,- M.						
	1446156,- M.						
	26315319,- M.						

	M.		M.
1891	26426377,- M.	1895	86649946,- M.
1892	82840177,- M.	1901	98555868,- M.
1893	88169770,- M.	1902	107443326,- M.
1894	44281785,- M.		

Die Zahl der Unfälle, für welche im Jahre 1902 zum erstenmal Entschädigungen festgestellt wurden, beläuft sich auf insgesamt 121284 gegen 117336 im Jahre 1901. Davon entfallen 3834 in den Bereich der Holzberufsgenossenschaften, wobei eine kleine Verminderung der entschädigten Unfälle zu konstatieren ist.

Unter der vorerwähnten Gesamtzahl der Unfälle, für welche im Jahre 1902 zum erstenmal Entschädigungen festgestellt wurden, waren Unfälle mit tödlichem Ausgang 7975 (8501), Unfälle mit vermutlich bauernder völliger Erwerbsunfähigkeit 1435 (1446). Die Zahl der von den getöteten Personen hinterlassenen entschädigungsberechtigten Personen beträgt 16924 (17324). Darunter befanden sich 5440 (5543) Witwen und Witwer, 11196 (11441) Kinder und Enkel und 288 (340) Verwandte aufsteigender Linie. Die Zahl der im Jahre 1902 überhaupt zur Anzeige gelangten Unfälle beträgt 488707 (476260). Die Gesamtausgaben betragen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 98529505,- M. (88726669,- M.), bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 29489573,- M. (26313999,- M.).

Von der Gesamtausgabe der Berufsgenossenschaften entfallen auf Entschädigungsbeiträge, 97213031,- M., an denen die gewerblichen Berufsgenossenschaften mit 73094912,- M., die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften mit 24118119,- M. beteiligt sind. Für den einzelnen im Jahre 1902 entschädigungsberechtigten Unfall belief sich die Entschädigung bei ersteren auf 202,- M. (201,- M.), bei leichteren auf 79,- M. (78,- M.).

Von gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zusammen wurden für Unfalluntersuchungen, Feststellung der Entschädigungen, Schiedsgerichte und Unfallverhütung insgesamt 6329733,- M. (5461271,- M.) gezahlt, in die Reservefonds für 1902 eingegangen 14162013,- M. (11174152,- M.). Der am Schluß des Rechnungsjahrs vorhandene Gesamtbetrag des Reservefonds belief sich für gewerbliche Berufsgenossenschaften auf 164684470,- M. (150751053,- M.).

Die laufenden Verwaltungskosten betragen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 7442866,- M. (8832159,- M.), bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 2832477,- M. (2481088,- M.).

Für die 481 Ausführungsbehörden belaufen sich die Gesamtausgaben auf 8899009,- M. (8237892,- M.), für die 14 Versicherungsanstalten auf 2040736,- M. (1938862,- M.). In die Reservefonds wurden von den Versicherungsanstalten für 1902 insgesamt 13400,- M. (52282,- M.) eingegangen, so daß sich deren Bestand am Schluß des Rechnungsjahres auf 1140465,- M. (1098096,- M.) bezeichnete.

Kundschau.

Der Krieg in Ostasien und die Exportindustrie. Der Beginn des Krieges zwischen Russland und Japan hat, wie der Arbeitsmarkt schreibt, in einem Teil der deutschen Exportindustrie große Unruhe hervorgerufen, da mit einer Minderung des Außenverkehrs zwischen Deutschland und einem großen Teil Ostasiens zu rechnen ist. Am schärfsten wird die Ausfuhr nach Japan betroffen werden.

Wenn auch der Wert derselben nicht groß genug ist, um den gewöhnlichen Beschäftigungsgrad im allgemeinen irgendwie beeinflußen zu können, so dürfen doch einzelne Betriebe um so empfindlicher betroffen werden, die das Geschäft mit Japan als besondere Spezialität gezeigt haben. Der Wert der deutschen Ausfuhr nach Japan belieferte sich im Jahre 1902 auf 49,- Millionen Mark gegen 45,- im Jahre 1901 und 70,- im Jahre 1900. Es handelt vor allem um die Leinwand der Fabrikation, das Eisen- und Stahlwarenhandel, die wir nach Japan verschicken. Die Zahl der Stricker, die für den japanischen Export bestimmt werden, dürfte sich reduzierend auf etwa 15000 Fellen. Am erheblichsten ist die Zudarrenseide, die allerdings seit 1901 fast verschwunden ist. Sie betrug damals 11,- im Jahre 1902 nur noch 5,- Millionen Mark. Das Zeitigungswesen führt in erheblichem Umfang wolleiche Tuch- und Seidenwaren, Wollengarn, gekämmte Wolle, sowie unverarbeitete Gewebe im Hervor von 8-9 Millionen Mark aus. Das Seidengewerbe erhält ebenfalls Orien-

selle, in unbedeutender Menge Eisenbahnschienen und kleine Eisenwaren, ferner Maschinen und Maschinenteile, Instrumente, Uhren, sowie Kolomobile und Automobile, insgesamt im Werte von 8-9 Millionen Mark. Der Export der Schiffbauindustrie war bis zum Jahre 1900 geringfügig beträchtlich. Der bedeutende Rückgang der Ausfuhr im Jahre 1901 war neben der ungünstigen Marktlage in Japan auf den Ausfall von Schiffen, die 1900 im Werte von 14,- Millionen Mark ausgeführt wurden, zurückzuführen. Da im bergischen Industriegebiet, sowie im Königreich Sachsen zahlreiche Firmen den Export nach Japan pflegen, so kommt dort die Wirkung des Krieges wohl schärfer zum Ausdruck, als in anderen Gegenden Deutschlands. Wenigstens verlautet, daß in den genannten Gegenden zahlreiche Betriebe genötigt seien, mit erheblichen Arbeiterentlassungen vorzugehen. Ein Ausgleich für den Ausfall des bisherigen Exports dürfte infolfern eintreten, als der Kriegsbedarf zu einem Theil in europäischen Ländern gedeckt werden muß. In Betracht kommt hier außer der Landwirtschaft die Konserverindustrie, sowie solche Fabriken, die sich mit der Herstellung von medizinischen Instrumenten, Desinfektions- und Arzneimitteln, sowie von Verbandsstoffen beschäftigen. Aufträge in diesen Artikel sind schon vor Ausbruch des Krieges nach Deutschland vergeben worden.

Gewerkschaftliches.

Die Entwicklung unseres Verbandes macht auch in den letzten Wochen gute Fortschritte. Selbst in's „rote Königreich“ sind wir jetzt eingebrochen. Nachdem schon seit einigen Wochen in Bautzen eine Zahlstelle errichtet war, folgten nunmehr zwei weitere Gründungen in Sachsen und zwar in Dresden und Loschwitz, Leipzig wird bald folgen. Außerdem sind neue Zahlstellen gegründet worden in Speyer, Hildesheim, Arnsberg, Werden-Ruhr, Ahlen i. Westf. und in Wilhelmshaven eine Vertrauensmannschaft. Ferner können wir freudig konstatieren, daß jetzt die erste Zahlstelle das vierte Hundert Mitglieder überschritten hat. Es ist dies die Zahlstelle Münster mit 410 Mitgliedern. Mögliche zukünftige Zahlstellen unserer Kollegen in Münster überall aufzubauen finden.

Holzarbeiterverband. Der Zusammenschuß für Arbeiterverschreterwahlen und soziale Angelegenheiten in Berlin berief am 22. Februar dort eine Versammlung ein, die zu der Stunde der Holzarbeiter Stellung nahm. Nach einem Referate des Reichstagsabgeordneten Elmborn wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heutige vom Zusammenschuß für Arbeiterverschreterwahlen und soziale Angelegenheiten einberufene öffentliche Versammlung erklärt einstimmig als eine der dringendsten Aufgaben der deutschen Sozialversicherung die Ausdehnung der Invalidenversicherungspflicht auf alle Haushaltsbetreibenden. Es ist den Einwohnern nicht möglich, sic an dem von der Generaldirektion berufenen Holzarbeiterzulosekret zu beteiligen, schon weil derselbe auf Grund des Beschlusses des Gewerkschaftskongresses von Stuttgart berufen ist, um der Endförderung eines vollständigen gesetzlichen Verbotes der Haushaltswirtschaft mehr Rückdruck zu verleihen. Ohne die schweren Schäden der Holzarbeit zu erkennen, ist die Versammlung doch der Überzeugung, daß die Abschaffung der Holzarbeit in den Großstädten für die an das Haus gebundene Ehefrau und Mutter unabdingbar ist. Das gegen ist die Zugangsfrage der bisher fast zufolge bliebenen Sozialversicherung für die Haushaltswirtschaft dringend erforderlich und die Ausdehnung der Invalidenversicherungspflicht auf alle Haushaltsbetreibende als die wichtigste Schwäche des deutschen Volkes eine der dringendsten Vorderungen der Gerechtigkeit.“

Bundestag der Fleischergesellen Deutschlands. Der Bund der Fleischergesellen beruft auf den 3. April nach Potsdam einen Bundestag ein. In der Einladung heißt es: „An alle auf christlichem und nationalem Bilde stehenden Gesellenvereine und Bruderschaften richten wir die Aufforderung, durch ihre Vereinigung an dem Bundestage zu zeigen, daß sie sich ihrer Pflichten bewußt und auch gewillt sind, an der Vertretung der Interessen der Kollegen und auch bei den unter Gewerbe betriebenden Fragen durch Wort und That mitzuwirken. Wir hoffen deshalb auch in diesem Jahre wieder eine große Anzahl von Bruderschaften und Gesellenvereinen zur regen Mitarbeit auf dem Bundestage begrüßen zu können. Auch wurde der letzte Bundestag von der Regierung durch Herrn Regierungsrat Dr. Höller bestellt“. Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung sind: „Steuernahme zur gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit“ und „Referat über Lohngemeinschaften im Fleischergewerbe“.

Einigungssammlung für die Niederrheinische Tuchindustrie. Zwischen dem örtlichen Arbeitgeberverband Bobl-

Stadt Aachen, die 5000 Mitglieder zählt, gegen 600 Textilarbeiter, die im sozialdemokratischen Verband organisiert sind und den Aachener Textilarbeiterverein ist die Errichtung eines Schiedsgerichts vereinbart worden.

Dieses Schiedsgericht soll lediglich die Stellung einer Autorität gegenüber den streitenden Parteien haben, nicht aber zur Fällung von Entscheidungen, welche für die Parteien verbindlich sind, berufen sein.

Den Vorsitz im Schiedsgericht soll der Oberbürgermeister der Stadt Aachen über in dessen Verhinderung einer seiner gesetzlichen Stellvertreter führen.

In das Schiedsgericht wählt der Arbeitgeberverband der Textilarbeiter zu Aachen und der christliche Textilarbeiterverband Deutschlands, Bezirk Aachen, jeder aus seiner Mitte vier Mitglieder. Das Schiedsgericht hat sich in jeder Sitzung um je zwei Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu versetzen, wobei auch Arbeitnehmer, die nicht dem christlichen Textilarbeiterverband angehören, zugelassen werden können. Kein Arbeitnehmer darf ohne Zustimmung des christlichen Textilarbeiterverbandes, kein Arbeitgeber ohne Zustimmung des Arbeitgeberverbandes hinzugezogen werden.

Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes übernimmt für den Fall der Wahl von nicht christlich organisierten Arbeitern die Einladung derselben.

Das Schiedsgericht fügt seine Beschlüsse durch Stimmenmehrheit.

Dem Schiedsgericht sollen nur wichtige Angelegenheiten und grundsätzliche Fragen vorgelegt werden.

Über Streitfragen, die dem Schiedsgerichte zur Entscheidung unterbreitet werden sollen, haben sich zunächst die Vorsitzenden der beiden Verbände zu benehmen. Die Tagesordnung der Sitzungen des Schiedsgerichtes wird nach den Vorschlägen der Vorsitzenden der beiden Verbände von dem Oberbürgermeister festgesetzt. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten über die Tagesordnung entscheidet der Oberbürgermeister. Die Sitzungen des Schiedsgerichtes finden im Rathause statt und werden durch den Vorsitzenden veranstaltet, daß die Einladungen den Vorsitzenden der beiden Verbände behufs Weiterbeförderung an die durch die Verbände zu wählenden Schiedsgerichtsmitglieder ausgesetzt werden.

Textilarbeiterverband.

Essen. Die von uns hier eingeleitete Bewegung zur Eingangung der zehnständigen Arbeitszeit an Stelle der bis jetzt üblichen elfstündigen ist bereits von Erfolg belebt. Die größte Firma am Orte (Eating) hat die zehnständige Arbeitszeit und eine sechzehnprozentige Lohnerhöhung bewilligt. Damit ist ein guter Anfang gemacht, was auf die Haltung der andern Firmen nicht ohne Einfluß bleiben darf. Mögen die Kollegen in Essen nur fest zusammenstehen, dann wird die elfstündige Arbeitszeit bald der Vergangenheit angehören.

Nürnberg. Man sollte es kaum für möglich halten, daß es hier noch Schreinergesellen gibt, die mit einem Wochenlohn von 3,51 M., 5 M., 6 M., 7 M., 9 M., 11 M., 12 M. und 14 M. nach Hause gehen. Und doch war hier diese Thatfahre zu verzeichnen. Selbstverständlich waren die Kollegen auf der betreffenden Werkstätte nicht organisiert. Für manche Kollegen scheint es ja viel angenehmer zu sein, wöchentlich 20 und 25 M. billiger zu arbeiten als wie im ganzen Jahre vielleicht 15 bis 20 M. an einer Organisation zu zahlen. Mit der Zeit geht jedoch auch diesen Kollegen ein Licht auf, so auch in diesem Falle. Als nämlich der Arbeitgeber bei den nebrigen Löhnen noch weitere Abholze machen wollte, da schlossen die Kollegen der Organisation an. Es wurde dann eine Kommission verschiedenste Male vorstellig und auf folgender Grundlage eine Einigung erzielt:

1. Die Arbeitszeit beträgt 54 Stunden wöchentlich ohne Lohnabzug.
2. Der Mindestlohn beträgt pro Woche 17 M.
3. Gründung einer Tarifkommission zwangsweise Regelung der Abholze.
4. Sicherer Wochenlohn.
5. Erhöhung der Wertzunge.
6. Reine Maßregelungen.

Offenbach. Der Streit bei Jäger dauert unbedeutend fort. Zugang ist schwerzuhalten.

Metallarbeiterverband.

Bon mehreren Zahlstellen wurden wir erfährt, wie möglichen geeigneten Kandidaten als Delegierte zum Verbandsstag in Würzburg bringen.

Diesem Wunsche können wir nicht entsprechen, um die Wahl in keiner Weise zu beeinflussen.

Die Zahlstellenverwaltungen werden daran erinnert, uns bei allen Lohnbewegungen schnell und zuverlässig Bericht zu erstatten und in keine Lohnbewegung einzutreten, die nicht vorher vom Hauptvorstand genehmigt ist.

Einladung zu einer Bezirkskonferenz in Essen-Ruhr.

Sonntag den 20. März, nachmittags 2 Uhr, findet im Alfredushause zu Essen, Frohnhauserstraße 19, eine Bezirkskonferenz statt, zu der jede Zahlstelle des Bezirks einen Delegierten entsenden soll. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden; 2. Kurzer Bericht der einzelnen Delegierten über den Stand der Zahlstellen; 3. Welche Anträge stellen die einzelnen Zahlstellen an den Verbandstag? 4. Referat über Agitation mit anschließender Diskussion; 5. Lohnbewegungen und Verschiedenes.

An der Konferenz können alle Mitglieder teilnehmen, die sich durch ihr Verbandsbuch legitimieren.

Mit kollegialem Gruß:

A. Bissels, Wächterstr. 15. III.

Rechtsprechung.

Das Kammergericht über Streikposten. Das Kammergericht hatte sich lebhaft, wie wir der "Sozialen Praxis" entnehmen, mit mehreren Streikpostensachen zu beschäftigen. Einige Streikposten Sch. und Gen. waren vom Landgericht verurteilt worden, da sie einer zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf einer öffentlichen Straße ergangenen polizeilichen Aufforderung zum Weggehen aus der Streifengegend nicht Folge geleistet hatten. Das Landgericht Berlin stellte fest, daß der Schuhmann, der vom Betriebsvorstand die Auweitung erhielten hatte, auf die Streikposten aufzupassen, ebenso wie der vorgesetzte Leutnant befürchtete, es könne wie früher zu Ausschreitungen und Verstrebungen kommen. Die Streikposten hätten auch Passanten mit Fragen belästigt, ob sie etwa Arbeitwillige seien. In einer anderen Streikpostensache hatte das Landgericht auf Freispruch eines Streikpostens B. erkannt mit der Ausführung, die Fortsetzung sei hier geschehen auf Befehl des Polizeileutnants; den Schuhleuten sei aufgetragen worden, solche Streikposten fortzuweisen, welche Arbeitwillige zur Niederlegung der Arbeit auffordern oder diese am Eintritt in die Fabrik hindern möchten. Gerichtet auch die Schuhleute, sie seien aus dem Grunde vorgegangen, um die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, so reiche diese einfache Angabe nicht aus; die Fortsetzung erscheine nur in dem Falle berechtigt, wenn das Verhalten der Streikposten in der That geeignet gewesen sei, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu gefährden. Es erhebe nicht, wie durch das Auf- und Abgehen der Streikposten auf der Straße die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört werden könnte. Es erscheine die Annahme gerechtfertigt, daß die Schuhleute gemäß der Weisung ihres Leutnants die Streikenden nur aus dem Grunde zum Fortgehen aufgefordert haben, um das Streikpostenstehen zu verhindern; hierzu fehle ihnen aber die Berechtigung.

Diese beiden Urteile wurden durch Revision angefochten. Indessen erkannte das Kammergericht am 14. Januar auf Zurückweisung beider Revisionen. In der Begründung wurde ausgeführt, es sei nicht richtig, daß, weil das Reichsgericht das Streikpostensteinen für erlaubt erklärt habe, Streikposten berechtigt seien, das Publikum zu belästigen. Belästigungen des Publikums habe die Polizeibehörde entgegenzutreten. Dies hätten die Beamten in der Sache Sch. erwartet, wo sie lediglich eingeschritten seien, um die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. B. sei hingegen mit Recht freigesprochen worden, da festgestellt sei, daß die Streikposten nur aus dem Grunde entfernt seien, weil es sich um Streikposten handele. Solches Vorgehen siehe mit dem Koalitionsrecht im Widerspruch. Wegen Nichtbeachtung einer ungeeigneten polizeilichen Auordnung ohne eine Bestrafung nicht erfolgen. Dem Landgericht habe die Befugnis zugestanden, selbständig nachzuprüfen, ob die Fortsetzung in der That erfolgt sei, um die Ruhe, Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten, die Pflichten der Beamten seien für das Gericht nicht von maßgebender Bedeutung. Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeits einer polizeilichen Auordnung von der Justiz, daß sie ergangen sei, um die Ruhe, Sicherheit und Ordnung auf der Straße aufrecht zu erhalten, habe aber das Gericht nicht nachzuprüfen.

Während eines Lüftlerstreits hatte sich ein Lüftlermeister B. mit einem Freunde nach dem Bahnhof begeben, um einen arbeitswilligen Betriebsleiter abzuholen. Als ein Streikposten Sch. den Gesellen in Begleitung des Meisters antrat, lobte er ihn zu Kollege, hier ist Streit. Da weißt, was du zu thun hast! Dem Meister der Sch. abzuwehren sahle, entgegnete dieser: Ich habe ein Recht dazu. Der Streikposten wurde darauf wegen groben Unfugs angeklagt und sowohl vom Schuhengericht als auch vom Landgericht verurteilt. Gegen diese Entscheidung legte Sch. Revision ein und betonte, von einem großen Unfug könne nicht die Rede sein, er habe nur in Ausübung des Koalitionsrechts gehandelt. Das Kammergericht hob auch am 18. Januar die Vorentscheidung auf und ließ Sch. gänzlich frei, da grober Unfug nicht vorliege. Der Begriff des groben Unfugs sehe eine grob ungebührliche Handlung voran, wodurch das Publikum in seiner unbestimmten Allgemeinheit belästigt werde, der darin zugleich eine Verletzung oder Gefährdung des äußeren Sachverhalts der öffentlichen Ordnung zur Folge kommen. Daraus sei aber im vorliegenden Falle nicht die Rede gewesen.

Hat der Arbeiter Anspruch auf Reisekosten und Bohn für die Fahrt nach der Arbeitsstätte? Ein Monteur klage beim Gewerbegericht München auf Zahlung von 22,80 M.; diesen Betrag schulde ihm die Firma und zwar 4,60 M. für die Fahrt von München nach Kelheim, 7,70 M. für die Fahrt von Kelheim nach München, außerdem 10 M. Bohn für die zwei durch die Fahrten verbrauchten Tage. Das Gericht sprach dem Monteur die Reisekosten zu, wies aber den Anspruch auf 10 M. Bohn zurück aus folgenden Gründen: Aus der Thatfahre, daß die beklagte Firma ihren Sitz in München und an den Arbeitsstätten Kelheim und Reichenschwand seinerseit Niederlassungen hat, ferner aus dem weiteren Umstände, daß der schriftliche Engagementsvertrag mit dem M. in München abgeschlossen wurde, folgerte das Gericht, daß das Vertragshabt mit dem Abschluß des Arbeitsvertrags in München beginnen und auch ebenda endigen sollte. Neben dem Umfang der hieraus entspringenden gegenseitigen Verpflichtungen entscheidet mangels ausdrücklicher Vereinbarung der Vertragswille und die Verlehrung (§ 157 des Bürgerl. Gesetzbuches).

Der Vertragswille des M. ging nun insbesondere angesichts der Höhe des Fahrgeldes und der Gewährung des auch in München üblichen regelmäßigen Lohnes ungemeinlich dorthin, daß er das Fahrgeld nicht selbst bestreiten wollte. Diesem einseitigen Vertragswillen kommt auch hinsichtlich der beklagten Firma eine rechtsverbindliche Wirkung zu, da dieser Vertragswille auch der Bekleidung entspricht. Somit war die beklagte Firma zum Ersatz des Fahrgeldes zu verurteilen.

Zu einem anderen Resultate gelangte jedoch das Gericht bezüglich der Bezahlung des "Bohnes" für die zwei durch die Fahrten verbrauchten Tage. Hieß man diesen Fahrgeldanspruch wörtlich, somit als "Bohn" auf, so ist er schon deshalb unbegründet, da Bohn nur für geleistete Arbeit gefordert werden kann, ein Arbeitsverständnis aber keine Arbeitsleistung ist. Erblickt man aber, was wohl richtiger ist, in diesem Klageanspruch einen Entschädigungsanspruch in der Höhe des Lohnes, so ist die Klage deshalb unbegründet, weil nach dem unstrittbaren, beiderseitigen Vertragswillen die Arbeitsleistung nicht in München, sondern auswärts beginnen und endigen sollte. Nach diesem, im "Gewerbegericht" mitgeteilten Urteil dürfte es sich für Arbeiter, die längere Montagereise machen müssen, empfehlen, vor Antritt der Reise mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren, daß auch die Zeiterlöse aus, die durch die Fahrt entsteht, bezahlt wird.

Aus den Zahlstellen.

Kreisberg. Auch hier hat der christliche Holzarbeiterverband jetzt seinen Einzug gehalten. Lange hat es zwar gedauert, bis der Organisationsgedanke hier greifbare Gestalt angenommen, um so gründlicher aber wird jetzt hoffentlich auch vorwärts geschritten werden. Am Sonntag den 20. Februar fand die erste Versammlung statt, die gut besucht war. Als Referent war Kollege Nehr aus Herborn erschienen. Redner behandelte in klarer und verständlicher Weise die Bestrebungen des christlichen Holzarbeiterverbandes und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation für die christliche Arbeiterschaft. Die Schlussausführungen des Referenten, sich dem christlichen Holzarbeiterverband anzuschließen halten den Erfolg, daß sich 30 Kollegen aufnehmen ließen. Das ist der erste Anfang mit der gewerkschaftlichen Organisation in Kreisberg. Jetzt gilt es dafür zu sorgen, unsere Mitgliederzahl zu vermehren und auch die andern Berufe zu organisieren. Nachdem noch die provisorische Wahl des Vorstandes getägt war, wurde die Versammlung geschlossen.

Werden (Ruhr). Nach langen Bemühungen ist es nun auch hier gelungen, eine Zahlstelle zu errichten. Vergangenen Samstag fand eine Versammlung statt, in welcher noch einen kurzen Referat des Kollegen Weller-Essen sich 12 Kollegen annehmen ließen. In den Vorstand wurden gewählt: Jakob Würges 1. Vorsitzender; Joh. Elgen 2. Vorsitzender; Peter Heugmann 1. Kassier; Michael Bender 2. Kassier; Julius Apolt 1. Schriftführer; Joseph Greven 2. Schriftführer. Die gewählten versprachen, ihre ganze Kraft für das Gedanken der Zahlstelle einzusehen. Kollege Langenhorn-Essen, richtete einige ermunternde Worte an die Kollegen zum treuen Festhalten und zur eifigen Agitation. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Gründungsversammlung geschlossen.

Hüffen. Unsere letzte Mitgliederversammlung war zahlreich besucht. Unter andern hatte auch Kollege Biegemann-Witten uns mit seinem Berufe bedient. Derselbe hielt einen lehrreichen Vortrag über die Notwendigkeit der Organisation und die Pflichten eines Gewerkschaftlers. Dabei drehten sich die Ausführungen hauptsächlich um folgende drei Punkte: Arbeitszeit, Arbeitskraft und Arbeitslohn. An der Hand zahlreicher Beispiele wies der Redner die Durchführbarkeit einer Verkürzung der Arbeitszeit für Industrie und Handwerk nach.erner wies der Redner auf die Bestrebungen der sozialdemokratischen Gewerkschaften hin und schloß mit der Aufforderung unermüdlich für die christlichen Gewerkschaften einzutreten. Die dem Redner gezeigte Aufmerksamkeit und die Zustimmung zu seinen Ausführungen sind ein Beweis, daß die Anstrengungen von der Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften durchdringen sind. Durch festes und eures Zusammenhalts und eifriger Agitation wird es hoffentlich recht bald gelingen alle Kollegen am Orte zu gewinnen. Mögen auch diejenigen, die früher ohne Grund ausgetreten, sich nun wieder der Zahlstelle wieder anschließen. Einigkeit macht stark und führt zum Ziel!

Grefeld. In der letzten Generalversammlung hatten wir Vorstandswahl und Quartsabrechnung vorzunehmen. Der Vorstand lebt jetzt zusammen: H. Hendrix, erster und H. Penning, zweiter Vorsitzender; W. Biedens, Kassier; T. Körting, Schriftführer; S. Roemer und Böhl, Angestellter, Beißiger; J. v. Dal und J. Rohmer, Reinigung und Dr. Dr. Bibliothekar. Da der bisherige Vorsitzende, Kollege Schulz, wieder in Vorstand gebracht wurde, derselbe aber aus triftigen Gründen die Wahl nicht annehmen konnte, wurde ihm von allen Kollegen für sein Wirken auf herzlichste gebaut. Da die Quartalsabrechnung von den Rep-

sorru in bester Ordnung befunden worden war, wurde dem Kassierer Decharge erlaubt und für seine mühevolle Arbeit gedankt. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß in diesem Jahre ziemlich gut gewirtschaftet werden sei, denn trotzdem verschobene Kollegen von hier abgetreten und ein paar ausgetreten seien, wäre die Mitgliederzahl der Zahlstelle nicht gesunken, sondern noch gestiegen. Auch sei die Zahlstelle in der auswärtigen Agitation thätig gewesen und zwar mit Erfolg. Dann sei in unserer Zahlstelle wieder eine eigene Bibliothek gegründet, da die vorige dem Kartell überwichen wurde. Auch wurde zu Gunsten der Mitglieder eine Kohleinkaufsstelle gegründet, damit dieselben ihren Bedarf in Kohlen bequem und billiger erhalten könnten, wobei sich auch Mitglieder anderer christlichen Verbände beteiligen. Man könnte hieraus erschließen, daß die hiesige Zahlstelle nicht nüchtern gewesen sei, sondern zum Nutzen des Verbandes und zum Vorteil der Mitglieder gewirtschaftet habe. Er ermahnt aber auch alle Kollegen, an der Arbeit für den Verband nicht zu erschaffen und auch weiterhin in die Agitation einzutreten, damit wir auch noch sagen können, unsere Zahlstelle ist wieder bedeutend gewachsen, und dieses geschieht, wenn jeder seine Pflicht thut.

Ratingen. Am 28. Februar hieltten wir unsere Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand als erster Punkt: Bericht des Kollegen Schäfer über die Versammlung des Ortskartells. Derselbe verbreitete sich über den Konsulter Kongress und legte es den Verbandsmitgliedern ganz besondere als Pflicht auf, basten zu arbeiten und zu agitieren, daß das am Orte erreichte Kartell bestehen bleibe. In den Versammlungen, in denen unentbehrlich niemand fehlen dürfe, müsse stets für eine rege Diskussion gesorgt werden. Man müsse es einem Kollegen ansehen können, ob er organisiert sei oder nicht. So gut wie man einen Soldaten an der Uniform erkennen, müsse man eines Gewerkschaftlers an seinem korrekten, graden Charakter erkennen und das bei jeder Gelegenheit, wo es heißt, seine Überzeugung zur Schau zu tragen. Werner machte er noch den gewählten Vorstand bekannt. Es wurde bei der Wahl darauf Bedacht genommen, daß der Vorstand aus allen Vereinen und Gewerkschaften zusammengesetzt würde. Dann sprach derselbe die Hoffnung aus, daß, wo jetzt alle Vereine und Gewerkschaften, nachdem sie sich über die Leidenschaft der Vorurteile freudiglich die Hand gereicht, dies nur zum Besten und Wohle der Arbeiterschaft Ratingens geblieben möge. Er erbot sich auch, im Laufe der künftigen Versammlungen, sei es im Holzarbeiterverband oder im Verein, Vorträge zu halten, woran wir hiermit die Mitglieder aufmerksam machen. Hierauf sprach Kollege Schmitz über die Statuten des Kartells und bemerkte, daß der Beitrag an das Ortskartell für Ratingen und Rath aus der Losalkasse gezahlt würde. Der Antrag wurde angenommen. Jetzt gilt es, daß Interesse aller Vereine nachzuholen durch rege Besuch der Versammlungen. Wir müssen zeigen, daß wir stets mit Liebe und Ausdauer an der Lösung der sozialen Angelegenheiten arbeiten wollen. Notwendig ist es auch, stets und bei jeder Gelegenheit neue Mitglieder für unsern Verband zu werben. Es liegen sich 2 Mitglieder in den Verband aufzunehmen. Die Versammlung hatte einen regen Verlauf. Es waren sämtliche Mitglieder der Zahlstellen erschienen. Gott segne die dräuliche Arbeit!

Speyer. Den vereinten Bemühungen mehrerer Kollegen ist es gelungen, auch hier eine Zahlstelle zu gründen. Nachdem bereits am 12. Februar eine verdeckte Versammlung stattgefunden, fand später eine Versammlung statt. Als eingeladene Gäste waren in dieser Versammlung auch eine Anzahl „Moderne“ erschienen. Dieselben bemühten sich in der Diskussion, den Anwesenden die Neutralität ihres Verbandes auf religiösem und politischem Gebiete klar zu machen. Dabei waren es die reichen sozialdemokratischen Standesbewegungen, die gehalten wurden. Herr Redakteur Seeler leuchtete die Freien gernlich heim. Der Erfolg war, daß eine Zahlstelle gegründet wurde. In der nächsten darauffolgenden Versammlung traten wiederum 5 Kollegen dem Verbande bei. Zu den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Knorr als Vorsitzender, Rabs als Kassierer, Seeler als Schriftführer, Müller und Klemm als Bevollmächtigte, Röder und Fischer als Reviren. Dieser Beschluß wird es nun sein, auf dem befreitenen Wege weiter zu antizipieren. Zug die „Bild. Post“ schreibt, was sie will, es soll uns das Vergessen dieses gegenwärtigen Blattes erst recht ein Nutzen sein zur eifigen Agitation, bis der letzte gleichgute Arbeiter in Speyer für unsere Bewegung angeholt hat.

Eins wie auch noch eins, und schließlich niemand eins.

Wir vorwärts immer, rückwärts niemals!

Nippesbach. Unsere Versammlung am 29. Februar war gut besucht. Kollege Brodt sprach über die Aufgaben des Kartells. Derselbe diene hauptsächlich dem Zweck, in allen wichtigen, die allgemeine Gewerkschaftsbewegung am Ende angehenden Fragen unter den Zahlstellen eine Einigung zu erreichen. Es kommt dann die Forderungen der Zimmerer und Baumeister zur Sprache. Hierüber wurden verschiedene praktische Worte erzielt. Kollege Bindgen, der jahrelang in Alkenrode arbeitet, gab dann ein farbiges Bild des dortigen Verbandslebens. Insbesondere wies er hin auf die Arbeitsbeschaffung bei Schmitz und Diersbach und auf die Eigentümlichkeit der Diersbacher Arbeitsteilung. Zug der Römerhalle bei Rotes und ihrer Preisliste und anderer Sachen auch in Köln und Umgegend viele Zusatzsätze. Das ist der beste Dienst für die Zionskirche unter den Diersbachers und das kann nicht in Nippesbach, hier aus bekannte Sachen ganz beobachten, jedem Kollegen ein Bild von den frischen Geschäftlinien jenseits. Wichtig ist, daß die nächsten Versammlungen all' zahlreich besucht werden.

Giebel. Wir trafen am 29. Februar eine öffentliche Versammlung ab, die gut besucht war. Kollege Lüder-Zier hieß das Treffen über die Regelung der Zahlstelle und der Arbeitszeit. Schon beigebracht durch Arbeitserörterungen mit dem Rücken auf die allgemeine Rücksicht des Sohnes, auf die Schändheit des Arbeiters, sein soziales Leben usw. Zu Anfang war das Referat etwas schwerlich die Kollegen durch eine eifige Diskussion soviel zu lassen, doch auch in Giebel gab gelegentlich Zeit die Arbeitsbeschaffung gewertet werden kann. Nachdem noch 5 Stolzen für saftig ausgerufen waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Mülhausen. Auch wir in Mülhausen, in der südwestlichen Ecke des Reichs wollen mal wieder Runde von unserm Dasein geben. Iwar haben wir keine Großthaten zu berichten, da unsere Fortschritte nur als kleine bezeichnet werden können. Die Interesslosigkeit ist hier einfach grenzenlos. Dasselbe ist ebenfalls gegenüber den sozialdemokratischen Organisationen zu sagen. Etwas lassen wir den Mut nicht sinken. Wir werden mutig und ehrig gegen unseren Feind die Interesslosigkeit anstrengen. Mit der Zeit wird doch mancher Kollege zu der richtigen Erkenntnis kommen. Wir haben einen Stammtisch von Kollegen die in der Agitation ihre Pflicht erfüllen. Insbesondere sind unser Vorsitzender und der Gewerkschaftssekretär Fischer in der Agitation sehr thätig. Wir arbeiten also vorwärts bis wir unser Ziel erreicht haben.

Trier. Nur von den katholischen Gewerkschaften dürfen die Arbeiter eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage erhoffen, so sagen die Berliner. Als Beweis diene folgendes: Nach etwa zweijähriger Thätigkeit haben es die Berliner endlich soweit gebracht, in Trier katholische Gewerkschaften zu gründen. Zum Vorsitzenden der katholischen Holzarbeiter-Zachabteilung wurde, laut „Dr. Landeszeitung“, einstimmig gewählt: Kollege Theodor Klingenhäger. Als im vorigen Jahre bei der Sohnbewegung die 10stündige Arbeitszeit verlangt wurde, sagte eben dieser Klingenhäger: „Es ist eine Unverschämtheit, von seinem Meister die 10stündige Arbeitszeit zu verlangen, nachdem der Meister uns den Winter über es wohl wollen beschäftigt hat!“ Gestigt! Als Kassier wurde gewählt: Kollege Joh. Becker. Derselbe war früher Mitglied des katholischen Holzarbeiterverbandes. Hören wir, weshalb er austrat. Ein bei dem Meister des betreffenden Betriebes beschäftigtes Mitglied unserer Zahlstelle verlangte eine Sohnerhöhung. Darauf sagte der gnädige Herr bewußt: er brauche seinen Eltern doch nicht mehr als 9 Ml. Rosigeld pro Woche zu zahlen und er müsse dann doch noch Geld genug für sich übrig haben; „aber ihr wollt auch noch gerne gehen Abend in den „Bierstall“ (eine hiesige Brauerei) Bier trinken gehen“. Darauf wurde das Verhalten dieses Meisters im Verbandsorgan etwas beleuchtet. Das ging aber dem Kollegen Becker gegen das Gemüt und er trat aus dem Verbande aus mit der Bemerkung: „Wenn so etwas in einer soz. Zeitung steht, daß siehe ich mir gefallen, aber in einer christlichen Zeitung paßt das doch nicht“. Na, wer liegt denn da? Zum Schriftführer wurde der erst kürzlich überzeugte Kollege Seimek gewählt. Die Zeit der Not wird jetzt für die Trierer Holzarbeiter bald vorbei sein, denn aus dem Geschriebenen wird wohl ein jeder sehen, daß der Vorstand der kath. Holzarbeiterorganisation das nötige befreiten wird. Immer mehr bewährt sich, was in unserer öffentlichen Versammlung ein Genosse sagte: „Und ist es lieb, wenn ihr euch thätig herumstreift, wie haben den Namen davon“. Nun wie werden trost der katholischen Fachabteilungen unsern Mann stellen in Trier. In freilichen Momenten und bei Söhnen, da zeigt sich der Charakter eines Mannes. Wir wollen charakterstarken Kollegen sein und bleiben!

Mülheim i. R. Auch hier hat jetzt der christliche Holzarbeiterverband seinen Einzug gehalten. Am 28. Februar fand die Gründungsversammlung statt, die vom Kollegen Petkus geleitet wurde und in welcher Kollege Leibnitz, Münster die Zwecke und Ziele des Verbandes in längeren Ausführungen darlegte. Nach einer kurzen Diskussion meldeten sich 14 Kollegen zur Aufnahme. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen: Albert Pomplum, Vors.; F. Drolshagen, Kassierer; W. Holtrop, Schriftführer. Der Anfang ist also gemacht und es gilt jetzt das begonnene Werk weiter auszubauen und zu vollenden. Mögen alle Kollegen daran mitarbeiten in ihrem eigenen Interesse.

Essen. Die christlichen Gewerkschaften hielten am 6. März im Altebushaus eine Versammlung ab, die von mehr als 1000 Personen besucht war. Die Versammlung wurde geleitet von Arbeitsschreiber Kloft. Herr Direktor Bräuns M. Gladbach referierte über das Thema: „Unternehmerorganisationen und Arbeiterfrage“. Nachstehende Resolution sind danach einstimmige Annahme: „Die für den 6. März 1904 vom christlichen Gewerkschaftskartell Essen einberufene öffentliche Arbeiterversammlung erkennt angeblich des gewaltig wachsenden Einflusses der Unternehmerorganisationen, insbesondere der Kartelle und Syndikate, die Organisation der Arbeiter als um so notwendiger an und fordert sämtliche Arbeiter auf, in den auf dem Boden der Beschaffung stehenden christlichen Gewerkschaften einen ebenso festen Zusammenhalt zu erzielen, wie die Unternehmer in ihren Organisationen. Die Versammlung erwarte, daß bei den schwedenden Verhandlungen über die deutschen Kartelle auch die sozialen Wirkungen derselben auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen unter Mitwirkung der Arbeiterschaft untersucht und öffentlich festgestellt werden. In Anbericht der großen Kragschule, welche die Arbeiterschaft bei der modernen industriellen Entwicklung befähigt, fordern die auf dem Boden der Beschaffung stehenden Arbeiterorganisationen mit Nachdruck von der Schließung Kartellaten im Sinne der Frankfurter Arbeiterschaftsgrundsätze, damit die Arbeiterschaft in bester Weise ihre Interessen vertreten kann, wie es anderer Studien heute schon möglich gemacht ist.“ Bielle der Anwesenden traten den christlichen Gewerkschaften bei.

Zahlstelle Köln.

Samstag den 12. März, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
„Im Kästner“, Ehrenstraße 74

Vereinigungstag.

Tagesordnung:
1. Vortrag des Heggen Dr. Sörg über die Rechtsverhältnisse; 2. Wahl des Delegierten zum Verbandsstage; 3. Stellung und Beratung von Anträgen zum Verbandsstage.

Um pünktliches Eröffnen eracht

Der Vorstand.

Versammlungs-Anzeiger.

Versammlungen finden statt:

- Nachen. Unterrichtskursus Mittwoch den 16. März, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr „Zur Traube“, Münsterplatz.
Aueberg-Burtscheid. Sonntag den 20. März, morgens 11 Uhr, in der Jagd.
Aueberg. Samstag den 12. März, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Gasthof „Zur Krone“, Nebenzimmer mit Vortrag und Wahl des zweiten Vorsitzenden. — Jeden Dienstag Abend 8 Uhr im Josephshause Unterrichtskursus.
Bonn. Samstag den 19. März, abends 9 Uhr, Wilhelmstraße 18.
Bodrum. Samstag den 19. März, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Menne.
Bocholt. Sonntag den 20. März, vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Saale des Herrn Dr. Döring, Osterhort.
Breslau. Dienstag den 15. März, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Gastwirt Schubel, Alexanderstraße 5.
Cleve. (Küfer und Kistenmacher). Sonntag den 13. März bei Driever.
Coblenz. Sonntag den 20. März, nachmittags 2 Uhr, Fruchtmärkt 1.
Cöln (Sektion der Tapetierer und Sattler). Donnerstag den 17. März, abends 9 Uhr, Ehrenstraße 74.
Coesfeld. Sonntag den 20. März, morgens 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, Hotel Bindenhaus 2. Thür links.
Danzig. Freitag den 18. März, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im St. Josephshaus.
Darmstadt. Mittwoch den 16. März, abends 9 Uhr, im neuen Solale, Nebenzimmer der Brauerei Große Ecke Karl- und Niederamtstraße.
Dülmens. Sonntag den 20. März, morgens 11 Uhr, im Solale des Herrn Jos. Herbst, Marktstraße 82.
Duisburg. Samstag den 19. März, abends 9 Uhr, bei Montenbrück, Friedrich-Wilhelm-Platz.
Düsseldorf. (Schwab). Dienstag den 16. März sämtliche christliche Gewerkschaften.
Eisen (Ruhr). Samstag den 19. März, abends 9 Uhr, im Altebushaus.
Eupen. Sonntag den 20. März, morgens 1/21 Uhr, im Café Schellenshaus.
Freiburg. Samstag den 19. März, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Gasthaus zum Hirschen.
Gelsenkirchen. Samstag den 19. März, im Restaurant Kortendick, Augustastrasse 18.
Hannover. Samstag den 19. März, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Arbeiterverein, Blümner 3, außerordentliche Mitgliederversammlung. Anträge zum Verbandsstag. Wahl eines Delegierten. Volljähriges Erscheinen notwendig.
Hagen. Samstag der 19. März, abends 9 Uhr, bei Gastwirt Jos. Stihl, Hochstraße 78.
Hamburg. Dienstag den 15. März, abends 9 Uhr, „Zur Wartburg“, Süttin 60.
Höchstädt a. N. Samstag den 20. März, morgens 11 Uhr, Gasthaus zum Löwen.
Iserlohn. Samstag den 20. März, morgens 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Wirt Willy, Evert, Mühlensstraße 8.
Kiel. Samstag den 19. März, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Gastwirt Rosal, Ettlingerstraße 8.
Kelleheim. Montag den 14. März, abends 1/9 Uhr, Gasthof zum Bahnhof.
Konstanz. Samstag den 19. März, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Schellenshau.
Landshut. Sonntag den 13. März, vormittags 10 Uhr, im Klosterbräu.
Mainz. Samstag den 19. März, abends 1/29 Uhr, im Solal „Zur Margaretha“ G. 2 Nr. 19.
Münster. (Löckler). Sonntag den 20. März, mittags 12 Uhr bei Pape, Clemensstraße.
Mülheim (Rhein). Samstag den 19. März, abends 9 Uhr, bei Siebert, Frankfurterstraße. Tagesordnung: Krankenfasse.
München. (Tapetierer). Samstag den 19. März, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im „Goldenen Adler“, Schillerstraße.
Düsseldorf. Sonntag den 20. März, morgens 11 Uhr, bei Wirt Wallenbauer.
Ravensburg. Samstag den 20. März, morgens 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, „Zur Wacht am Rhein“.
Reichscheid. Samstag den 20. März, vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, Restaurtant Salamander, Kronenstraße.
Speyer. Samstag den 19. März, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Gasthaus „Zur neuen Post“.
Trier. Samstag den 19. März, abends 9 Uhr, „Im goldenen Brunnen“, Hauptmarkt, Herrenzimmer 119.
Tübingen. Jeden Sonntag, morgens 10—11 Uhr, Gastwirtschaft „Schäfferbräu“.
Uerdingen. Sonntag den 20. März, morgens 11 Uhr, bei Witwe Haßlach.
Wiesbaden. Montag den 14. März, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im katholischen Schellenshaus.
Werden. Samstag den 20. März, morgens 11 Uhr, bei Wirt, an der Weiche.
Witten. Samstag den 19. März, abends 1/29 Uhr, Hotel „Zur Stadt Witten“, Hauptstraße (Herrn Käuf).

Zahlstelle Altenessen.

Sonntag den 13. März, morgens 10 Uhr

große öffentliche Versammlung.

Vortrag des Herrn Rgl. Gewerbeinspektor Bauer über die Unfallgesetzgebung. Mitgliederversammlung füllt daher aus.